

Wöchentliche Nachrichten.

für die Oberamts-Bezirke
Calw und Neuenbürg.

Mittwoch den 19 September 1827.

Mit Königlich Württemberg'scher Allerhöchster Genehmigung.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Oberamtsgericht Neuenbürg.
(Vorladung von Verschollenen.) Nachstehende Personen sind schon längst verschollen, und haben auch bereits durchaus das 70. Lebensjahr überschritten. Das jedem Einzelnen angefallene Vermögen läuft in besonderer Verwaltung.

Die Verschollenen oder ihre Leibeserben werden nun aufgefordert, sich binnen der peremptorischen Frist von neunzig Tagen zu Empfangnahme der betreffenden Vermögenstheile bey unterzeichneter Stelle zu melden, und ihre Ansprüche rechtsgenügend auszuführen, worigenfalls sie beziehungsweise als tod und nicht vorhanden angenommen, und ihr Vermögen an die bekannten Erben, nach den landrechtlichen Bestimmungen ausgefolgt werden würde.

Die Verschollenen sind

- 1.) die Geschwister Anna Marie u. Christian Moser vor Arnbach
- 2.) Die Brüder Johann Georg u. Johann Jakob Nonnenmann von Engelsbrand

- 3.) Anna Catharina Zoll, Ehefrau des Michael Ludwig von da
 - 4.) Georg Friedrich Grimmer von Gräfenhausen
 - 5.) Mattheus Wenz von da
 - 6.) Ezechiel Bandelin von da
 - 7.) die Brüder Christian und Georg Kull von Kullenmühl
 - 8.) Johann Philipp Friederich Kappler von Calmbach.
- So beschloffen, im K. Oberamtsgericht Neuenbürg den 31. August 1827.
Act. Bellino.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Auf eine von dem K. Ministerium des Innern, mit dem K. Finanz Ministerium gepflogenen Rücksprache, ist den sämtlichen Forstämtern zu erkennen gegeben worden, daß fernerhin die Anrechnung eines Blatigelds für die von denselben von Amtswegen zu fertiaenden Auszüge aus den Strasprotokollen nicht Statt finden solle, wovon die Gemeinde- und Stiftungsräthe zu ihrer Nachachtung hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Am 15. Sept. 1827.

K. Oberamt Neuenbürg. Hörner.	K. Oberamt Calw. Schmid, D. U. B.
-------------------------------------	---

Calw. (Steckbrief.) In der Nacht vom 1. auf den 2. dieses Monats wurde den 3 Dienstknechten des Johann Martin Haisch, Müllers auf der sogenannten Glasmühle bey Breitenberg, hiesigen Oberamts folgende Gegenstände entwendet, und zwar:

- 1.) dem Dienstknecht Johannes Engelhardt.
 - 1 hellblau melirtes Wams, von Tuch.
 - 1 Paar dergleichen lange Hosen.
 - 1 rothen Hosenträger.
 - 1 silberne Taschenuhr.
- 2.) dem Dienstknecht Friedrich Biesel.
 - 1 grautuchener Ueberrock, mit weiß platirten ovalen Knöpfen und 5 fl. Geld.
- 3.) dem Dienstknecht Georg Schanz.
 - 1 Sammt-Kappe mit Peiz.
 - 1 reuften Hemd bezeichnet mit G. S.
 - 1 Paar schwarz wollene Strümpfe.
 - 1 seidener Hosenträger.

Die Schuldheissenämter werden nun angewiesen, auf den Dieb zu fahnden, ihn auf Betreten zu arretiren, und wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen, und auf den Fall von den obenbezeichneten Effecten etwas in Erfahrung kommen sollte, ist dem Oberamte Anzeige zu erstatten.

Calw am 3. Sept. 1827.
K. Oberamt,
OberamtsVerweser Schmid.

Nach dem Verwaltungseditl §. 36 muß die gestellte und gehd.ig beurkundete Gemeinberechnung in Abwesenheit des Rechners, der versammelten Gemeinde durch den Rathschreiber vorgelesen werden.

Zu Vermeidung von Mißverständnissen wird nun öffentlich bekannt gemacht, daß die VerwaltungsActuare hiesür nicht be-

zahlt sind, folglich diesem Geschäfte sich nicht unterziehen dürfen und daß es nur Gefällig ein von ihnen gegen die Orts-Vorsteher und Rathschreiber ist, wenn sie es doch thun.

Neuenbürg, den 31. Aug. 1827.
K. Oberamt.
Hörner.

Bei der Oberamts-Visitation des Jahres 1826 ist bemerkt worden, daß mehrere Orts-Vorsteher zugleich Waldmeister sind. Da nun das Amt eines Schuldheissen mit demjenigen eines Waldmeisters sich nicht verträgt, so wird andurch verordnet, daß in dem ganzen Oberamtsbezirk sämtliche Orts-Vorsteher ihre Stellen als Waldmeister niederlegen, von den Gemeinderäthen aus ihrer Mitte andere taugliche Männer hierzu gewählt und dem Oberamt zur Bestätigung und Verpflichtung vorgeschlagen werden.

Wo es bey den nächsten Rechnungs-abhören oder Ruggerrichten an der Vollziehung dieser Verordnung fehlt, da werden Strafen erkannt werden.

Neuenbürg, den 31. Aug. 1827.
K. Oberamt
Hörner.

Bei der Oberamts-Visitation des Jahres 1826 ist bemerkt worden, daß das Aufbewahren der Rechnungsurkunden in den Rathszimmern zum Behuf der Durchgehung der Rechnungen von Seiten der Gemeinderäthe und Bürgerausschüsse zwar zweckmäßig, aber zur Sicherstellung der Rechner nicht genügend sey.

Es müsse daher sich genau an den §. 37 des Verwaltungseditls gehalten werden, wornach, um den Rechner gegen die Zerstreung und den Verlust der zu Belegung seiner Rechnung dienenden Documente sicher zu stellen, dieselbe bey jeder Uebergabe von Ziffer zu Ziffer vorzuzählen und ein förmlicher Empfangschein darüber auszustellen ist.

Stenach ist sich von nun an zu achten.
Neuenbürg, den 31. Aug. 1827.
K. Oberamt,
Hörner.

Bei der jüngsten Oberamts-Visitation ist wahrgenommen worden, daß zu mehreren Holzverkäufen aus Gemeindevaldungen und überhaupt zu solchen gemeinderäthlichen Beschlüssen, bey welchen das Interesse der Gemeinde und ihrer Verwalter, oder das Interesse der gegenwärtigen Bürgerschaft und der künftigen Glieder der Gemeinde getheilt ist, die höhere Genehmigung theils gar nicht, theils nicht zu gehöriger Zeit eingeholt worden ist. Um nun über dem genauen Vollzuge der disfalls vorliegenden Bestimmungen wachen zu können, wird den Gemeinderäthen ernstlich eingeschärft, solche Beschlüsse jederzeit vor der Ausführung an das Oberamt zu geben.

Neuenbürg den 31. August 1827.
K. Oberamt.
Hörner.

In der Communordnung pag. 190 §. 22 ist vorgeschrieben, daß bey der Rechnungspublication auch die wichtigeren Rechnungs Beilagen z. B. die Holz und Päch. Particulare der Gemeinde eröffnet werden sollen. Daß dieses seither überall gehörig beobachtet worden, ist aus den Urkunden über die Rechnungspublicationen nicht zu ersehen, es wird daher diese Verordnung den Orts-Vorstehern aufs Neue mit dem Bedenten eingeschärft, daß in dem Publications-Protokoll jedesmal der Ablegung der wichtigeren Beilagen specielle Erwähnung zu thun ist.

Neuenbürg, den 31. Aug. 1827.
K. Oberamt.
Hörner.

In Absicht auf die Benutzung der heurigen Herbst-Walde ist folgendes bestimmt worden:

- 1.) der Röh-Hirthe darf befahren:
 - den 1. Bezirk vom Gutleuthaus bis an die hohe Staige, den ganzen Kapellenberg,
 - erstmal am 1. Oktober
 - den 2. Bezirk von der hohen Staige an, Steckenackerlen und Eiselstätt
 - erstmal am 8. Oktober
 - den 3. Bezirk die Ziegel-Schloß und Meisters-Wiesen
 - erstmal am 15. Oktober.
- 2.) der Schäfer:
 - dieselben Bezirke je 8 Tage nach dem Hirthen.
- 3.) die sogenannte Mesgerwaide fängt mit dem 24. Sept. und
- 4.) die Befahrung des Althengstatter Thälchens am 27. Sept. an.

Den 11. Sept. 1827.
Stadtrath Calw,
H e f.

Die Taxen der Bau-Materialien und die Tagelöhne der Zimmerleute Maurer ic. der Lohn der Holz ic. Messer sind folgendermassen regulirt worden:

- 1.) Zimmerleute, Maurer u. Pflasterer

	im Sommer,	Winter
für den Meister	42 fr.,	38 fr.
— — Gesellen	38 fr.,	34 fr.
— — Lehrlingen	30 fr.,	26 fr.
- 2.) Preise der Bau Materialien

100 Breitziegel	1 fl. 40 fr.
1 Fußziegel	4 fr.
100 Backstein od. Glucker	1 fl. 40 fr.
1 Malter Kalk mit Messgeld	32 fr.
1 Eri. gebrannten Gipses	16—20 fr.
1 Karren voll Floßsand	18 fr.
1 2spänn. Wagen voll Leimen	1 fl. 36 fr.
100 Bodennägel	52 fr.
100 ganze Bretternägel	32 fr.
100 Mittelnägel	20 fr.
100 halbe Bretternägel	24 fr.
1 ganzer Leisznägel	2 fr.
1 halber Leisznägel	1 fr.
- 3.) Lohn der Holz-Säger und Spalter

	von weichem, hartem Holz	
1 mal zu sägen	18 fr.,	24 fr.
2 — — — —	36 fr.,	48 fr.
zu spalten		
1 mal gesägtes	18 fr.,	24 fr.
2 — — — —	27 fr.,	36 fr.
Gleichwie um diesen Lohn der Arbeiter nicht verpflichtet ist, das Holz auf den Platz zu schaffen oder wegzutragen, so hat er auch weder Essen noch Trinken anzusprechen.		
4.) die Holz- und Rinden Messer haben	per Klafter 8 fr. hälftig vom Käufer und hälftig vom Verkäufer zu fordern.	
5.) der Heuwäger hat zu fordern	für das Wagen pr. Etnr.	1 fr.
— — Binden — — —		4 fr.
Calw den 11. Sept. 1827.		
Stadtrath. H e f.		

Bäckers Rentzschler heraus gespielt werden.

Die Bethelligten ladet höflich ein
Der 18. September 1827.
Thomas Buch,
Amtsdienet.

Zu verkaufen: 3 Streifgarne zum Fischen jedes 30' lang, um billigen Preis. Wo? sagt Ausgeber dies.

Zu vermieten: auf Martini ein Logis bestehend in 1 Stube und 2 Stubenkammern um billigen Preis. Wo? sagt Ausgeber dies.

Es sucht Jemand fl. 200 gegen 2 oder 3 fache Versicherung aufzunehmen. Wo? sagt Ausgeber dies.

Wildberg. (Ball Anzeige.) Nächsten Freitag als am hiesigen Schafmarkt, wird der Unterzeichnete einen Ball für Honoratioren geben, wozu höflichst einladet

Gastgeber zur Schwane in Wildberg
R ö h l e r.

Calw. Folgende Bäcker backen künftige Woche die Langenbregeln:
Simon Gehring.

Ausseramtliche Gegenstände.

Calw.
Die meerschäumene Pfeife für welche ich Loose gesammelt habe, wird am nächsten Freitag, den 21. September Abends 4 Uhr im Hause des

Calw. Marktpreise am 15. Sept. 1827. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 158 Scheffel Kernen; 62 Scheffel Dinkel; 40 Scheffel Haber.

Frucht = Preise.		Vidualien = Preise.	
Kernen der Scheffel.	10 fl. 8 fr. 9 p. 13 fr. 8 fl. 15 fr.	Rindschmalz das Pfund	16 fr. — fr.
Dinkel	4 fl. — fr. 3 p. 47 fr. 3 p. 36 fr.	Schweineschmalz	13 fr. — fr.
Haber	3 p. 8 fr. 2 p. 42 fr. 2 p. 20 fr.	Butter	13 fr. 12 fr.
Rocken das Simri	fl. 48 fr. — fl. 46 fr. — fl. — fr.	Lichter geaessene	16 fr. — fr.
Gersten	fl. 49 fr. — fl. 44 fr. — fl. — fr.	— — — — — gezoene	14 fr. — fr.
Bohnen	fl. 49 fr. — fl. 40 fr. — fl. — fr.	Saife	12 fr. — fr.
Wicken	fl. 40 fr. — fl. 38 fr. — fl. — fr.	Eier — 9 um	8 fr. — fr.
Linzen	1 p. 12 fr. 1 fl. 4 fr. — fl. — fr.		
Erbjen	1 fl. 4 fr. — fl. — fr. — fl. — fr.		
Brodtaxe.		Leichpreise.	
Weisses Brod 4 Pfund	8 fr.	Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.
1 Kreuzerweck 10 1/2 Loth		Rindfleisch	6 fr.
		Lambfleisch	5 fr.
		Hammelfleisch	5 fr.
		Schweinefleisch	7 fr.

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — G a k e n h e i m e r, Schrammenmeister.
Gedruckt und verlegt von A. J. Rivinius, in Calw.

